



Beschluss Nr. 15-05/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 20.05.2021

Beschlussgegenstand:

Beschluss zu den eingereichten Einwendungen zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021

Sachstand:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Jahr 2021 hat im Zeitraum vom 21.04. bis 11.05.2021 öffentlich ausgelegen. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung konnte bis zum 11.05.2020 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch erhoben werden.

Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf wurden keine eingereicht.

Beschluss:

Da von den Einwohnern bzw. Abgabepflichtigen keine Einwendungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021 erhoben wurden, wird seitens des Gemeinderates der Gemeinde Crostwitz dieser Sachstand bestätigt.

Marko Klimann
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	12+Bgmst.
davon anwesend:	10+Bgmst.
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0	
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.	



Beschluss Nr. 16-05/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 20.05.2021

Beschlussgegenstand:

Beschluss der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2021

Sachstand / wopisanje wobstejnosće:

Im Mitteilungsblatt des Landkreises Bautzen, KW 14/2021 Ausgabe Kamenz vom 10.04.2021 und parallel über Aushänge erfolgte die öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2021.

Während der Auslegungs- und Widerspruchsfrist des Entwurfes vom 21.04. bis 11.05.2021 ist von der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen von keinem Bürger Gebrauch gemacht worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2021.

Marko Klimann
Bürgermeister



Anlage
Haushaltssatzung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:	12+Bgmst.
davon anwesend:	10+Bgmst.
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0	
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.	



Beschluss Nr. 17-05/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 20.05.2021

Beschlussgegenstand:

Beschluss zur Vergabe des Auftrages zum Kauf von digitalen Schultafeln für die sorbische Grundschule "Jurij Chěžka" in Crostwitz im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen nach der Richtlinie "Digitale Schulen"

Sachstand:

Am 17.03.2020 erhielt die Gemeinde Crostwitz den Zuwendungsbescheid für die Umsetzung der Richtlinie "Digitale Schulen". Darin wurde eine 100%ige Zuwendung als Festbetrag in Höhe von 52.078,36 € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 01.06.2019 bis 31.12.2024.

Abgleich - bisherige Ausgabenübersicht:

verfügbare Fördermittel insgesamt	52.078,36 €
bisherige Ausgaben	10.578,73 €
(Tascam, Herstellung Datenkabel und -netz, Kopfhörer)	
Auftrag – Aufbau WLAN-Netz	5.659,69 €
Auftrag – Bestellung Laptopwagen/Netzwerkswitch	1.504,82 €
somit noch verfügbar	34.335,12 €

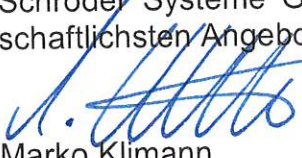
Durch die Vergabestelle des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser" wurde der Kauf von digitalen Schultafeln nebst Zubehör, Installation und Servicevertrag für die Sorbische Grundschule "Jurij Chěžka" in Crostwitz öffentlich ausgeschrieben.

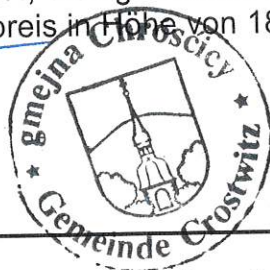
Zur Submission am 22.04.2021 sind 3 Angebote eingegangen.

Nach Vorlage der Angebote und formeller Prüfung durch die Vergabestelle des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser" wurde durch diese ein Vergabevorschlag erarbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz beschließt, den Zuschlag für den Kauf von digitalen Schultafeln für die sorbische Grundschule "Jurij Chěžka" in Crostwitz an die Firma Schröder Systeme GmbH, Königsbrücker Landstraße 29, 01109 Dresden, mit dem wirtschaftlichsten Angebotspreis in Höhe von 18.011,84 € (brutto) zu vergeben.


Marko Klimann
Bürgermeister



Anlage
Vergabevorschlag

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmst.
davon anwesend: 11+Bgmst.
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



Beschluss Nr. 18-05/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 20.05.2021

Beschlussgegenstand:

Beschluss zur Gründung einer Arbeitsgruppe für die Themenfelder Gewässerunterhaltung, naturnahe Erholung und Naturschutz

Sachstand:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz befasste sich in seinen letzten Sitzungen wiederholt mit Themen des Naturschutzes, der möglichen Wiederherstellung ehemaliger Feldwege und der Gewässerunterhaltung und -pflege. Um sich dem Themengebiet umfassender und gründlicher widmen zu können, soll eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Bürgermeisters gegründet werden. Die Arbeitsgruppe erarbeitet Ideen und Umsetzungsvorschläge für eine Neueinrichtung, Unterhaltung und Pflege von kommunalen Wanderwegen. Sie befasst sich mit Einzelmaßnahmen und dem Gesamtkonzept der Gewässerunterhaltung. Zudem beschäftigt sie sich mit Fragen zum Gehölzschutz auf dem Gebiet der Gemeinde Crostwitz. Die Arbeitsgruppe erhält ihre Arbeitsaufträge vom Gemeinderat, kann aus sich selber Arbeitsthemen definieren oder vom Bürgermeister beauftragt werden. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus vier Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister zusammen. Sachverständige Dritte können zu den Sitzungen eingeladen werden. Die Arbeitsgruppe unterrichtet jährlich im Gemeinderat über ihre Tätigkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz bildet eine Arbeitsgruppe für die Themenfelder Gewässerunterhaltung, naturnahe Erholung und Naturschutz mit folgender personeller Zusammensetzung:

Vorsitzender: Bürgermeister Marko Klimann

Mitglieder: Benedikt Wenk
Johannes Wessela
Uwe Matzke

Marian Koreng

Michael Schäfer


Marko Klimann
Bürgermeister



Anlage
Vergleich Angebote

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmst.
davon anwesend: 11+Bgmst.
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.